

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

Errichtung einer städtischen 3. Gesamtschule am Standort „Roxel“

Zur Vorlage bei der Bezirksregierung zwecks Vorabprüfung

Stand 20. April 2021

Inhalt

1. Hintergrund	3
2. Rechtlicher Rahmen	3
2.1. Genehmigungsvoraussetzungen	4
3. Bedarfsanalyse	5
3.1. Entwicklung der Schülerzahl in der Klasse 5 seit 2010/2011	5
3.2. Prognose für alle städtischen weiterführenden Schulen (5. JG)	5
3.3. Entwicklung der Schülerzahlen im 5. Jahrgang nach Schulformen – Prognose	6
3.4. Entwicklung der Bevölkerung in Münster-West - Prognose	7
3.5. Entwicklung der Schülerzahl in der 5. Klasse - anlassbezogene Prognose für eine mögliche 3. städtische Gesamtschule in Roxel	8
3.6. Zusätzliche Schüler	10
3.7. Zwischenfazit I - Schülerzahlen	11
4. Elternwille	11
4.1. Zwischenfazit II - Elternwille	12
5. Akzeptanz des Schulstandortes Roxel – Entwicklung der Schülerströme	12
5.1.1. Gesamtschule Münster Mitte	12
5.1.2. Mathilde-Anneke-Gesamtschule	13
5.1.3. Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehrs	13
5.2. Zwischenfazit III - Akzeptanz des Standortes	14
6. Leistungsheterogenität	14
6.1.1. Grundschulempfehlungen	14
6.1.2. Verbleib der an einer städtischen Gesamtschule abgelehnten SuS	16
6.1.3. Übergang in den Sekundarbereich nach Schulformen und Grundschulempfehlungen in Münster	17
6.1.4. Übergänge aus den städt. Grundschulen in Münster-West	18
6.2. Zwischenfazit IV - Leistungsheterogenität	20
7. Auswirkungen auf das städtische Schulsystem	20
7.1. Hinweise zur Neuausrichtung Inklusion an Schulen	21
7.2. Zwischenfazit V - Auswirkungen auf andere städtische Schulen	21
8. Kommunalen Konsens - Prüfung des schulrechtlichen Rücksichtnahmegebotes (vgl. § 80 Abs. 1, 2 und 7 SchulG NRW)	22
8.1. Herkunft der Schülerschaft an allen Schulen in Münster im Schuljahr 2020/2021	22
8.2. Herkunftsorte der Schülerschaft an den zwei städtischen Gesamtschulen, Schuljahr 2020/2021	23
8.3. Stellungnahmen der Umlandkommunen	23
8.3.1. Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck	25
8.3.2. Sekundarschule Drensteinfurt	25
8.3.3. Weiterführende Schulen der Gemeinde Senden	26
8.3.4. KOSMOS-Bildung gGmbH Tilbeck	26
8.4. Prognostizierte Schülerzahlen an der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck	26
8.5. Zwischenfazit VI – Kommunalen Konsens - Schulrechtliches Rücksichtnahmegebot	27
9. Fazit: Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Roxel	27

1. Hintergrund

Die vierzügige Gesamtschule Münster-Mitte muss seit dem Schulstart zum Schuljahr 2012/2013 weit mehr Schülerinnen und Schüler abweisen, als sie aufnehmen kann. Daher wurde bereits zum Schuljahr 2016/2017 die Mathilde-Anneke-Gesamtschule errichtet. Da auch mit diesem zusätzlichen Schulangebot der Bedarf an Gesamtschulplätzen nicht gedeckt werden konnte, hat die SPD-Ratsfraktion bereits im März 2016 den Antrag „Eine dritte städtische Gesamtschule für Münster“, A-R/0012/2016 gestellt. Als möglicher Standort wird seitens der Antragsteller das Schulzentrum in Roxel favorisiert.

Die Verwaltung hat diesen Antrag bisher in Abstimmung mit der Bezirksregierung nicht aufgegriffen, da sich die Mathilde-Anneke-Gesamtschule im Aufbau befindet und erstmals im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2020/2021 6-zügig SuS aufgenommen hat.

Nach wie vor müssen beide städtische Gesamtschulen in erheblichem Umfang SuS im Anmeldeverfahren abweisen. In Reaktion auf diesen über mehrere Jahre nicht erfüllten Elternwillen bei der Wahl der weiterführenden Schule liegen zwei weitere politische Anträge vor:

- Antrag der SPD-Fraktion an den Rat: „Neugründung einer dritten städtischen Gesamtschule am Schulstandort Roxel“, Nr. A-R/0071/2018 vom 02.10.2018
- Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen /GAL Münster und der CDU-Ratsfraktion an den Rat: „Dem Elternwillen folgen und Münsters Gesamtschulen mit Qualität weiterentwickeln“, Nr. A-R/0089/2018 vom 04.12.2018

Darüber hinaus wurde mit der auslaufenden Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zum Schuljahr 2020/2021 das Angebot an Plätzen in integrierten Schulsystemen und gleichzeitig die Aufnahmekapazität für die 5. Klasse der Sekundarstufe I in der Stadt Münster um 3 Züge verringert. Gleichzeitig steht in Roxel eine sehr gute Infrastruktur für eine weitere schulische Nutzung zur Verfügung.

Angesichts der stetig hohen Nachfrage, der nach wie vor hohen Anzahl abgewiesener Schülerinnen und Schüler und des großen politischen Interesses prüft die Verwaltung aktuell die Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule am Standort Roxel zum Schuljahr 2023/2024.

Neben der Ermittlung des Bedarfes sind auch mögliche Auswirkungen auf andere Schulen/Schulformen in Münster und der Stadtregion abzuschätzen.

Ziel dieser Schulentwicklungsplanung ist es, vor einem formalen Verfahren nach § 81 Absatz 3 SchulG NRW eine Vorabinschätzung der Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigungsfähigkeit eines möglichen Errichtungsbeschlusses zu erhalten, um die grundsätzlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – bezogen auf den Schulstandort Roxel – für den politischen Beschluss vorzubereiten. Eine erste Version wurde der Bezirksregierung im April 2020 vorgelegt. Da der Entwurf der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030 der Stadt Münster inzwischen vorliegt, wird die anlassbezogene SEP nochmals mit aktualisierten Daten und überarbeiteten Aussagen an die Bezirksregierung übermittelt.

2. Rechtlicher Rahmen

Gem. § 80 SchulG NRW sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie nach § 78 SchulG NRW Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Das SchulG NRW beschreibt in § 80 Absatz 2 bis 5 SchulG NRW die Ziele der Schulentwicklungsplanung wie folgt:

- a) Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

- b) Bei Errichtung neuer Schulen muss gewährleistet sein, dass andere Schulformen, soweit ein entsprechendes schulisches Angebot bereits besteht und weiterhin ein Bedürfnis dafür vorhanden ist, auch künftig in zumutbarer Weise erreichbar sind.

Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein: dabei gelten 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse für Gesamtschulen (§ 82 Abs. 1 SchulG NRW).

Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben (§ 82 Abs. 7 SchulG NRW). Daraus ergibt sich, dass mindestens 100 Kinder im 5. Jahrgang angemeldet werden müssen. In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) erforderlich (§ 82 Abs. 8 SchulG NRW).

2.1. Genehmigungsvoraussetzungen

Die konkreten Genehmigungsvoraussetzungen für diese schulorganisatorische Maßnahme werden im Folgenden geprüft:

1. Schülerprognose

Die für die Errichtung der 3. städtischen Gesamtschule erforderliche Mindestgröße von insgesamt 100 gemeindeeigenen SuS ist prognostisch für mindestens 5 Jahre nachzuweisen.

2. Nachweis des Elternwillens

Das Elternwahlverhalten gewährleistet dauerhaft die Errichtung und Fortführung einer weiteren städtischen Gesamtschule am Standort „Roxel“ in der gesetzlichen Regelform.

3. Gewährleistung einer stabilen städtischen Schullandschaft

Es ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die übrigen städtischen weiterführenden Schulen.

4. Kommunalen Konsens

Die Anforderungen an das schulrechtliche Rücksichtnahmegebot werden eingehalten, so dass durch die Errichtung der 3. städtischen Gesamtschule am Standort „Roxel“ keine Schulen benachbarter Schulträger im Bestand gefährdet werden.

Zudem wird untenstehend auf die im Vermerk vom August 2019 gestellten Fragen seitens der Bezirksregierung Münster eingegangen wie auch auf die im Urteil des VG Münster vom 12.07.2013 (1 K 1296/13) formulierten Anforderungen.

3. Bedarfsanalyse

Grundlage für die folgende Bedarfsermittlung sind u. a. die **Schülerprognose** auf Basis der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster 2019 bis 2030, sowie die **Anmeldeüberhänge** an den bestehenden zwei städtischen Gesamtschulen.

3.1. Entwicklung der Schülerzahl in der Klasse 5 seit 2010/2011

Schuljahr	Schüler/innen gesamt	Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen												
		davon						davon						
		PRIMUS-Schule	städtische Förder-schulen ¹⁾	Haupt-schulen	Real-schulen	Sekundar-schule	Gymnasium			Gesamtschule				Freie Waldorf-schule Münster e.V.
						städtische Gymnasien	bischöfliche Gymnasien	Gymnasium gesamt	städtische Gesamtschule	bischöf. Gesamtschule	Montessori Gesamtschule	Gesamtschule gesamt		
2011/2012	2.799	-	85	211	667	-	1.300	317	1.617	-	181	-	181	38
	100,0%	-	3,0%	7,5%	23,8%	-	46,4%	11,3%	57,8%	-	6,5%	-	6,5%	1,4%
2012/2013	2.697	-	54	143	539	83	1.185	338	1.523	115	181	-	322	33
	100,0%	-	2,0%	5,3%	20,0%	3,1%	43,9%	12,5%	56,5%	4,3%	6,7%	-	11,9%	1,2%
2013/2014	2.767	-	52	139	591	76	1.182	368	1.550	115	180	-	324	35
	100,0%	-	1,9%	5,0%	21,4%	2,7%	42,7%	13,3%	56,0%	4,2%	6,5%	0,0%	11,7%	1,3%
2014/2015	2.617	70	47	101	537	71	1.129	316	1.445	114	180	23	317	29
	100,0%	2,7%	1,8%	3,9%	20,5%	2,7%	43,1%	12,1%	55,2%	4,4%	6,9%	0,9%	12,1%	1,1%
2015/2016	2.600	60	35	102	537	62	1.116	338	1.454	113	180	26	319	31
	100,0%	2,3%	1,3%	3,9%	20,7%	2,4%	42,9%	13,0%	55,9%	4,3%	6,9%	1,0%	12,3%	1,2%
2016/2017	2.807	63	32	132	566	58	1.163	342	1.505	225	169	27	421	30
	100,0%	2,2%	1,1%	4,7%	20,2%	2,1%	41,4%	12,2%	53,6%	8,0%	6,0%	1,0%	15,0%	1,1%
2017/2018	2.643	47	23	108	499	81	1.104	333	1.437	224	168	28	420	28
	100,0%	1,8%	0,9%	4,1%	18,9%	3,1%	41,8%	12,6%	54,4%	8,5%	6,4%	1,1%	15,9%	1,1%
2018/2019	2.659	54	15	110	496	56	1.138	331	1.469	224	169	32	425	34
	100,0%	2,0%	0,6%	4,1%	18,7%	2,1%	42,8%	12,4%	55,2%	8,4%	6,4%	1,2%	16,0%	1,3%
2019/2020	2.663	52	27	130	555	57	1.083	313	1.396	222	168	21	411	35
	100,0%	2,0%	1,0%	4,9%	20,8%	2,1%	40,7%	11,8%	52,4%	8,3%	6,3%	0,8%	15,4%	1,3%
2020/2021	2.691	50	18	138	517	-	1.141	327	1.468	269	170	28	467	33
	100,0%	1,9%	0,7%	5,1%	19,2%	-	42,4%	12,2%	54,6%	10,0%	6,3%	1,0%	17,4%	1,2%

¹⁾ohne Schule für Kranke

Quelle: Amtliche Schuldaten, Stadt Münster

- Mit der Erweiterung des Gesamtschulangebotes wurden gleichzeitig Haupt- und Realschulen aufgelöst. Darüber hinaus haben diese Schulformen an Akzeptanz verloren, so dass die Schülerzahl an den Hauptschulen (- 35 %) und Realschulen (- 22 %) seit dem SJ 2011/2012 spürbar zurückgegangen ist.

An den städtischen Gymnasien führte die Einführung der ersten städtischen Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013 zu reduzierten Anmeldezahlen. Die Wiedereinführung von G9 zum Schuljahr 2018/2019 hat bislang keine ersichtliche Änderung des Schulwahlverhaltens mit sich gebracht.

Anmeldungen an städtischen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2021/2022

	PRIMUS Schule	Hauptschulen	Realschulen	städtische Gymnasien	städtische Gesamtschulen	städtische Schulen Gesamt
2021/2022	52	94	519	1.211	270	2.146

Quelle, Anmelde Daten, Stadt Münster, Stand 12.03.2021

3.2. Prognose für alle städtischen weiterführenden Schulen (5. JG)

Die Schülerprognose der weiterführenden Schulen basiert auf dem 4. Jahrgang der Schülerprognose für die Grundschulen. Als Grundlage hierfür dient die Altersgruppe der 6- >10-Jährigen des Entwurfs der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030. Dabei wurde zur Ermittlung der einzelnen Jahrgänge mit ¼ der Altersgruppe 6 - <10-jährigen gerechnet.

Gemäß der Schülerprognose auf Grundlage der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster 2019 bis 2030 wird für das Schuljahr 2022/2023 ein leichter Rückgang erwartet. Danach steigt die Schülerzahl in der Eingangsstufe der 5. Klasse in den kommenden Jahren stetig an. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen in der Eingangsstufe Sekundarstufe I der städtischen Schulen erwartet. Insgesamt wird im Vergleich zum Schuljahr 2020/2021 ein Anstieg der Anmeldezahlen in der Eingangsstufe an städtischen

Schulen um 300 SuS bis Prognoseende (Schuljahr 2031/2032) prognostiziert. Damit ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von ca. 11 zusätzlichen (Eingangs-) Klassen in der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2031/2032. Spätestens ab dem Schuljahr 2028/2029 wird die Kapazitätsgrenze der Eingangsklassen an den weiterführenden Schulen überschritten.

Entwicklung SuS in der Sekundarstufe I der städt. Schulen				
Schuljahr	SuS Eingangsstufe	im Vergleich zum SJ 2020/2021	Eingangsquote	Sek I gesamt
2020/2021	2.115		88,98%	11.761
2021/2022	2.151	+36	87,66%	11.777
2022/2023	2.091	-24	87,95%	11.713
2023/2024	2.125	+10	87,92%	12.728
2024/2025	2.160	+45	87,88%	12.835
2025/2026	2.270	+155	87,78%	13.050
2026/2027	2.316	+201	87,74%	13.256
2027/2028	2.351	+236	87,72%	13.467
2028/2029	2.395	+280	87,68%	13.777
2029/2030	2.394	+279	87,68%	14.053
2030/2031	2.398	+283	87,68%	14.290
2031/2032	2.415	+300	87,66%	14.436

Quelle: Schülerprognose Amt für Schule und Weiterbildung, Stand 03/2021

3.3. Entwicklung der Schülerzahlen im 5. Jahrgang nach Schulformen – Prognose

Die freien Kapazitäten an den Schulformen stellen sich für die kommenden Jahre unterschiedlich dar. Berechnet wurden die Schülerzahlen auf Basis der prognostizierten 4.-Klässler des jeweiligen Vorjahres und einer Eingangsquote, gebildet aus den gewichteten Mittelwerten der letzten 3 Jahre. Dabei wurde mit $\frac{1}{4}$ der Altersgruppe 6 - <10-jährigen gerechnet.

Während die Hauptschulen über ausreichend Schulplätze verfügen, zeigen sich an den Realschulen Engpässe. Die Gymnasien verfügen nur bis zum Schuljahr 2027/2028 über ausreichend Kapazitäten, diese werden sich allerdings voraussichtlich bereits reduzieren, wenn im Schuljahr 2026/2027 erstmals wieder ein 13. Jahrgang gebildet wird. Die Gesamtschulen sind auch nach der Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule voll ausgelastet. Eine detaillierte Prognose der 5. Jahrgänge an den einzelnen Schulen ist in Anlage 1 aufgeführt. Insgesamt kann der Bedarf an Schulplätzen in den einzelnen Systemen der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2025/2026 gedeckt werden. Ab dem Schuljahr 2025/2026 verfügen die Realschulen nicht mehr über ausreichend Kapazitäten.

Bei einem angenommenen Start einer 3. Gesamtschule zum Schuljahr 2023/2024 kann bei den dargelegten Prognosezahlen von ausreichend Schülerzahlen für die Errichtung gerechnet werden, ohne bestehende Schulsysteme zu gefährden (s. Ziff.7). Ab dem Schuljahr 2028/2029 werden zusätzliche Kapazitäten in den weiterführenden Schulen benötigt.

Schuljahr	Haupt- schule	Kapazität insg. (RW 24)	Real- schule	Kapazität insg. (RW 28)**	PRIMUS	Kapazität insg. (RW 25)	Gesamt- schule	Kapazität insg. (RW 27)	Gymnasium	Kapazität insg. (RW 28)	Gesamt	Kapazität insg.
2020/2021	138	216	517	560	50	50	270	270	1.141	1.288	2.116	2.384
2021/2022*	96	216	520	532	52	50	270	270	1.211	1.288	2.149	2.356
2022/2023	143	216	528	560	50	50	270	270	1.100	1.288	2.091	2.384
2023/2024	146	216	538	560	50	50	270	270	1.121	1.288	2.125	2.384
2024/2025	149	216	549	560	50	50	270	270	1.143	1.288	2.161	2.384
2025/2026	159	216	580	560	50	50	270	270	1.211	1.288	2.270	2.384
2026/2027	163	216	594	560	50	50	270	270	1.240	1.288	2.317	2.384
2027/2028	166	216	604	560	50	50	270	270	1.261	1.288	2.351	2.384
2028/2029	170	216	617	560	50	50	270	270	1.288	1.288	2.395	2.384
2029/2030	170	216	616	560	50	50	270	270	1.287	1.288	2.393	2.384
2030/2031	170	216	617	560	50	50	270	270	1.290	1.288	2.397	2.384
2031/2032	172	216	622	560	50	50	270	270	1.301	1.288	2.415	2.384

Quelle: Schülerprognose, Stand 03/2021

Die Angaben der Primus Schule gehen pauschal von 50 Kindern pro Jahr aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Primus-Schule auch nach 2023/2024 Bestand hat.

In der Angabe der SuS der Gesamtschulen sind SuS, die über die 270 zur Verfügung stehenden Schulplätze hinaus berechnet wurden, bereits auf andere Schulsysteme umverteilt.

*offiziell haben die Realschulen im SJ 2021/2022 insgesamt 19 Züge. Es werden aber Mehrklassen an der Erich-Klausener-Realschule und der Geschwister-Scholl-Realschule gebildet. Die Gesamtkapazität erhöht sich dadurch auf 588 SuS

** noch nicht berücksichtigt ist, dass die Realschule im Kreuzviertel nur temporär auf 3 Züge reduziert ist. Da nicht absehbar ist, wann die Erweiterungsmaßnahme abgeschlossen ist, wird hier die geringere Kapazität fortgeschrieben.

Es wurde noch nicht berücksichtigt, dass die Kapazität der Eingangsklassen an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich reduziert sein wird

3.4. Entwicklung der Bevölkerung in Münster-West - Prognose

Die schulformbezogene bzw. schulscharfe Schülerprognose für die Sekundarstufe wird um die Betrachtung der Bevölkerungsprognose der 10-jährigen im Stadtbezirk West für die Einschätzung der potentiellen Schülerzahlen für eine 3. Gesamtschule aus Münsters Westen ergänzt. Daher wurde die Berechnung der prognostizierten 10-jährigen im Stadtbezirk West, die im Vermerk aus 2020 vorgenommen wurde, mit den Bevölkerungszahlen der Altersgruppe 6->10 aus Münster West beibehalten und aktualisiert.

Bevölkerungsentwicklung in Münster-West auf der Grundlage des Entwurfs der KBP 2019 – 2030

Jahr (31.12.)	10-jährige West gesamt lt. KBP		
	Bevölkerung 6 - <10 Jahre	Ø je JG	Veränderung gegenüber Ausgangsjahr 2019
1	2	3	4
2019	2.295	574	
2020	2.294	574	0
2021	2.281	570	-4
2022	2.341	585	12
2023	2.369	592	19
2024	2.400	600	26
2025	2.378	595	21
2026	2.398	600	26
2027	2.427	607	33
2028	2.483	621	47
2029	2.561	640	67
2030	2.580	645	71

Quelle ab 2020: Entwurf der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030, Stand: 07.01.2021

Die Anzahl der Kinder im Alter von 10 Jahren betrug im Stadtbezirk West am 31.12.2019 570 und am 31.12.2020 580, prognostiziert waren 557 bzw. 574. Die Abweichung zwischen Prognose und Ist-Bestand war somit minimal.

Bevölkerungsentwicklung in Münster West – zusätzliche Baugebiete

Mit Vorlagen V/0180/2020 und V/0417/2020 hat der Rat der Stadt Münster die Entwicklung von zwei urbanen Modellquartieren beschlossen, die beide im Bezirk West liegen und mit hoher Priorität entwickelt werden. Diese wurden im aktuellen Entwurf der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030 noch nicht berücksichtigt. Im Stadtquartier westlich der Steinfurter Straße sind nach aktuellem Stand 2000 Wohneinheiten und im Stadtquartier Busso-Peuss-Straße 600 Wohneinheiten geplant. Die Quartiere sollen zwischen 2026 und 2030 ihre Baureife erreichen, bis zur Fertigstellung werden jeweils noch ca. 2 Jahre gerechnet. Die zu erwartenden Bevölkerungszuwächse können noch nicht bestimmt werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen nach 2030 weiter anwachsen werden.

3.5. Entwicklung der Schülerzahl in der 5. Klasse - anlassbezogene Prognose für eine mögliche 3. städtische Gesamtschule in Roxel

Der Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen aus Münster West für die Schuljahre 2021/2022 bis 2030/2031 liegt die Schülerprognose auf Basis des Entwurfs der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030 zugrunde. Dabei wurde mit jeweils 1/4 der Altersgruppe 6-<10 gerechnet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Anteil der SuS aus Münster-West zu weiterführenden Schulen im Umland oder zur bischöflichen Gesamtschule wechselt. Relevant sind hier die Gesamtschule in Havixbeck, die Realschule und das Gymnasium in Senden, die Kosmos-Bildung Münsterlandschule in Tilbeck sowie die Friedensschule in Münster. Der errechnete gewichtete Mittelwert der SuS, die in den Schuljahren 2018/2019 - 2020/2021 an einer dieser Schulen angenommen wurden, liegt bei 98 SuS. Im Vergleich zum Mittelwert von 2016/2017 - 2018/2019 (85) SuS ist dieser angestiegen. Es wird angenommen, dass dies mit der Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule zusammenhängt. Daraus wird geschlossen, dass ein großer Teil der Schüler ein wohnortnahes Angebot bevorzugt wählen würde. Dieser wird mit 35% festgesetzt. Es werden daher 63 SuS von den Bevölkerungszahlen der Tabelle (Spalte 3) abgezogen, von denen angenommen wird, dass sie künftig weiterführende Schulen im Umland oder die bischöfliche Gesamtschule in Münster ansteuern. Bezogen auf die Schulen in Havixbeck, Senden und Tilbeck ergeben sich rechnerisch insgesamt 13 SuS (35% der gewichteten Mittelwerte der Jahre 2018/2019 - 2020/2021), die stattdessen eine Gesamtschule in Münster wählen würden. Für Havixbeck werden rechnerisch 9 SuS weniger erwartet und für Senden 4 SuS.

Für die Erstellung der Schülerprognose wurden zwei Varianten berechnet: Variante 1 auf Grundlage des bisherigen Schulwahlverhaltens der SuS aus Münster West und Variante 2 in Anlehnung an die Veränderungen des Schulwahlverhaltens der SuS aus Münster Ost nach Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule. Es wird aufgrund der unverändert hohen Abweisungen an den integrierten Systemen davon ausgegangen, dass die Verteilung gemäß Variante 2 wahrscheinlicher ist.

Variante 1

Grundlage der Verteilung auf die Schulformen sind errechnete Verteilungsquoten, die auf dem gewichteten Mittelwert der Schulwahl der SuS der Schuljahre 2018/2019 – 2020/2021 aus Münster West basieren. Die Berechnung hat die ursprünglichen Verteilungsquoten, die aus dem gewichteten Mittelwert der Schuljahre 2016/2017 – 2018/2019 berechnet wurden, bestätigt.

Hinweis:

Ein großer Teil der 284 im Schuljahr 2021/2022 an den städtischen Gesamtschulen abgelehnten SuS (ca. 27%) kommt aus dem Bezirk Mitte. Es wird angenommen, dass zumindest ein Teil dieser Schülerschaft sich an einer neuen Gesamtschule anmelden würde und somit zusätzlich Schüler zu den in der Tabelle aufgeführten Schülerzahlen der Gesamtschule hinzugefügt werden können. Eine genaue Bezifferung dieser Schülerschaft ist momentan allerdings nicht möglich.

Jahr 31.12.	Bevölkerung Stadtbezirk West 10-Jährige KBP 2019- 2030	abzgl. 63 für SuS nach Havixbeck, Senden, Tilbeck u. Friedens- schule	Verteilung auf weiterführende Schulformen im Stadtgebiet				
			Gymnasien	Real- schulen	Haupt- schulen	Gesamt- schulen insgesamt	sonstige
			60%	16%	3%	20%	1%
2019	574	511	307	82	15	102	5
2020	574	511	307	82	15	102	5
2021	570	507	304	81	15	101	5
2022	585	522	313	84	16	104	5
2023	592	529	317	85	16	106	5
2024	600	537	322	86	16	107	5
2025	595	532	319	85	16	106	5
2026	600	537	322	86	16	107	5
2027	607	544	326	87	16	109	5
2028	621	558	335	89	17	112	6
2029	640	577	346	92	17	115	6
2030	645	582	349	93	17	116	6

Quelle ab 2020: Entwurf der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030, Stand: 07.01.2021

Variante 2

Die Betrachtung der Veränderung des Schulwahlverhaltens im Stadtbezirk Ost nach Errichtung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule zeigt, dass die Differenz vom Schuljahr vor der Errichtung zum gewichteten Mittelwert der 3 Schuljahre nach Errichtung bei den Gymnasien fast -10%, bei den Realschulen -2%, bei den Hauptschulen +3% und bei den Gesamtschulen +12% betrug.

Die Quoten wurden entsprechend der Veränderung des Schulwahlverhaltens der SuS im Stadtbezirk Ost nach Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule angepasst. Aufgrund der geographischen Lage von Roxel als Außenbezirk wird davon ausgegangen, dass diese jedoch nicht einfach als Richtwerte übernommen werden können. Daher werden bei der Quote der Gymnasien 5% und bei den Realschulen 2% abgezogen. Bei den Gesamtschulen werden 5% hinzugefügt und bei den Hauptschulen auf Grund der im Vergleich schlechteren Erreichbarkeit aus dem Stadtbezirk West keine Veränderung vorgenommen.

Jahr 31.12.	Bevölkerung Stadtbezirk West 10-Jährige KBP 2019- 2030	abzgl. 63 für SuS nach Havixbeck, Senden, Tilbeck u. Friedens- schule	Verteilung auf weiterführende Schulformen im Stadtgebiet				
			Gymnasien	Real- schulen	Haupt- schulen	Gesamt- schulen insgesamt	sonstige
			55%	14%	3%	25%	1%
2019	574	511	281	72	15	128	5
2020	574	511	281	72	15	128	5
2021	570	507	279	71	15	127	5
2022	585	522	287	73	16	131	5
2023	592	529	291	74	16	132	5
2024	600	537	295	75	16	134	5
2025	595	532	293	74	16	133	5
2026	600	537	295	75	16	134	5
2027	607	544	299	76	16	136	5
2028	621	558	307	78	17	140	6
2029	640	577	317	81	17	144	6
2030	645	582	320	81	17	146	6

Quelle ab 2020: Entwurf der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019-2030, Stand: 07.01.2021

Bei beiden Varianten ist zu berücksichtigen, dass von den SuS, die den Gesamtschulen zugerechnet wurden, ein Anteil voraussichtlich die Gesamtschule Mitte besuchen wird. Der errechnete Mittelwert der vergangenen drei Schuljahre betrug 30 – 32 %. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass dieser Wert sinken wird, wenn es eine wohnortnahe Alternative zur Gesamtschule Münster Mitte gibt. Daher wird angenommen, dass mit Start des Gesamtschulbetriebes am Standort Roxel sich dieser Wert auf 20 – 25 % belaufen wird.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass von den 284 zum Schuljahr 2021/2022 an den städtischen Gesamtschulen abgelehnten SuS zumindest ein erheblicher Teil derer, die aus MS-Mitte kommen (27%) an einer neuen Gesamtschule anmelden würde. Letztlich zeigt der Vergleich mit der Mathilde-Anneke-Gesamtschule im Stadtbezirk Ost, dass auch SuS aus anderen (weiter entfernt liegenden) Stadtbezirken die Gesamtschule anwählen, sodass weitere SuS hinzukommen dürften.

3.6. Zusätzliche Schüler

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich durch ergänzende, auch schulorganisatorische, Maßnahmen weitere SuS an einer Gesamtschule im Westen Münsters anmelden werden.

- **Realschule im Kreuzviertel – Reduzierung der Züge von 4 auf 3 (zum SJ 2021/2022)**

Aufgrund von fehlendem Schulraum wurde die Realschule im Kreuzviertel zum Schuljahr 2021/2022 temporär auf 3 Züge reduziert. Mit Vorlage V/0420/2020 wurde zudem ein Grundsatzbeschluss zur (baulichen) Erweiterung gefasst. Die Umsetzung der baulichen Maßnahme reiht sich in das bereits bestehende umfangreiche Schulbauprogramm ein, eine genaue Bestimmung eines Zeitpunkts zur Rückkehr zur 4-Zügigkeit ist zurzeit nicht möglich.

- **Gemeinsames Lernen – Begrenzung der in die Klasse 5 aufzunehmenden SuS**

Für die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 haben beide städtischen Gesamtschulen sowie die städtischen Realschulen die Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden SuS begrenzt. An den Gesamtschulen wurde die Schülerzahl in der Eingangsklasse auf 27 und an den Realschulen auf 28 reduziert. Der Gesetzgeber hat zur Verbesserung der schulischen Inklusion die Möglichkeit in Aussicht gestellt, die Klassengröße sukzessive bis auf 25 SuS zu senken.

Mit der Errichtung einer weiteren städtischen Gesamtschule besteht die Möglichkeit, dass auch die Realschulen ihre Eingangsklassen auf 27, ggf. auf bis zu 25 reduzieren. Somit könnte die angespannte räumliche Situation an den Realschulen deutlich verbessert werden, wodurch jedoch abermals deren Aufnahmekapazitäten insgesamt deutlich verknappt werden.

- **SuS mit guter ÖPNV Verbindung aus anderen Stadtbezirken**

Die hohe Zahl an abgewiesenen SuS aus Münsters Westen und dem Bezirk Mitte demonstriert eine nach wie vor sehr hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen von Seiten der Eltern- und Schülerschaft. Insbesondere SuS aus Münster-West und -Mitte mit guter ÖPNV Anbindung würden voraussichtlich auch eine Gesamtschule in Roxel wählen. Zudem wählen immer mehr Eltern für ihre Kinder eine Schule außerhalb Münsters, was darauf hinweist, dass die gewünschte Schulform im Stadtgebiet nicht besucht werden kann. (vgl. Ziff. 4 und 6.1.2). Bei Errichtung einer 3. Gesamtschule könnten diese SuS größere Chancen haben, ihre Wahlschule auch im Stadtgebiet zu besuchen.

- **Entwicklung urbaner Quartiere in Münster**

Durch die Entwicklung der beiden urbanen Quartiere Westlich Steinfurter Straße (ca. 2000 WE) und Busso-Peuss-Straße (ca. 600 WE) werden die Bevölkerungszahlen in Münsters Westen weiter ansteigen. Die Planungen sind noch im Anfangsstadium, u.a. deshalb konnte der Zuwachs an Schülerzahlen bisher noch nicht in die Schülerprognose miteingerechnet werden. Es kann allerdings von einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen nach 2030 ausgegangen werden.

- **Besondere Pädagogische Ausrichtung**

Der Schulträger zieht in Erwägung, für eine 3. Gesamtschule in Roxel ein besonderes pädagogisches Konzept zu entwickeln.

Im Raum steht die Ausrichtung als „Internationale Schule“. Dies würde zum einen dem Profil der Stadt Münster als Bildungsstadt entsprechen und zum anderen ein städtisches Schulangebot für Familien der an internationalen

Firmen in Münsters Westen, am Universitätsklinikum, am nahe gelegenen internationalen Deutsch/Niederländischen Corps und an der Universität Beschäftigten bieten.

Durch die guten infrastrukturellen Bedingungen für den Sport (zwei Mehrfach-Sporthallen, ein Hallenbad, einen Kunstrasenplatz, eine Leichtathletik-Sportanlage, eine Beachvolleyball-Fläche und mit dem BSV Roxel ein ortsansässiger Sportverein, der ein engagierter Kooperationspartner sein könnte) sind aber auch andere/weitere Schwerpunkte denkbar.

3.7. Zwischenfazit I - Schülerzahlen

Angesichts der prognostizierten Schülerzahlen zeigt sich, dass spätestens zum Schuljahr 2025/26 Kapazitätsgrenzen in der Schulform Realschule, ab 2028/2029 auch in der Schulform Gymnasium erreicht werden.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 steigen die Schülerzahlen in der Eingangsstufe der Sekundarstufe I stetig an, zu diesem Zeitpunkt ist der Start einer 3. Gesamtschule angedacht ohne bestehende Schulsysteme zu gefährden. Der Schulträger plant die oben aufgeführten (nicht quantifizierten) Maßnahmen zur Unterstützung des Schulstarts und geht davon aus, dass zusätzliche SuS zu den errechneten SuS hinzukommen würden. Die Beliebtheit des Systems Gesamtschule lässt vermuten, dass zudem Verschiebungen der Schülerströme innerhalb des Stadtgebiets zugunsten einer weiteren Gesamtschule stattfinden werden. Vor allem die zahlreichen SuS, die nach einer Abweisung an einer Städtischen Gesamtschule an einer Realschule aufgenommen werden, lässt darauf schließen, dass viele dieser SuS die Gesamtschule in Roxel wählen würden. Die Auswirkungen auf andere Schulformen werden in Ziff. 7 detailliert betrachtet.

Die erforderliche Mindestschülerzahl von 100 SuS für eine 3. Gesamtschule würden von Beginn an mit steigender Tendenz erreicht werden.

4. Elternwille

Neben der Entwicklung der Schülerzahlen ist auch der Elternwille bei der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen (§ 78 Abs 5 SchulG NRW). Auf eine förmliche Elternbefragung wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung verzichtet, da der Elternwille auch anderweitig nachgewiesen werden kann.

Das Elternwahlverhalten im Rahmen des Anmeldeverfahrens an den weiterführenden Schulen zeigt trotz der Wiedereinführung von G9 an Gymnasien eine konstant sehr hohe Nachfrage nach Gesamtschulplätzen. Insgesamt haben im aktuellen Anmeldeverfahren 284 SuS eine Abweisung erhalten. Damit liegt die Anzahl der Abweisungen trotz der Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule auf insgesamt 6 Züge konstant hoch.

Schuljahr	Anmeldungen	Aufnahmen	Abweisungen
2017/2018	423	224	199
2018/2019	467	224	243
2019/2020	504	224	280
2020/2021	520	270	250
2021/2022	554	270	284

Quelle: Anmelde Daten, Stadt Münster

Die Auswertung der Anmeldezahlen der städtischen Gesamtschulen sowie der entsprechenden Grundschulempfehlungen weisen auf strukturelle Defizite hin. 554 Eltern wünschen sich für ihr Kind einen Platz an einer Gesamtschule und nicht an einer Haupt-, Realschule oder an einem Gymnasium. Dieser Wunsch konnten 284 von ihnen nicht erfüllt werden. Sie müssen notgedrungen für ihre Kinder andere alternative Schulsysteme wählen.

Eine unbekannte Größe ist hier zudem die Ablehnungszahlen an der bischöflichen Friedensschule. Es ist zu vermuten, dass weitaus mehr Eltern ihr Kind gerne zu einer Gesamtschule schicken möchten als durch die Anmeldezahlen der beiden städtischen Gesamtschulen ersichtlich ist.

4.1. Zwischenfazit II - Elternwille

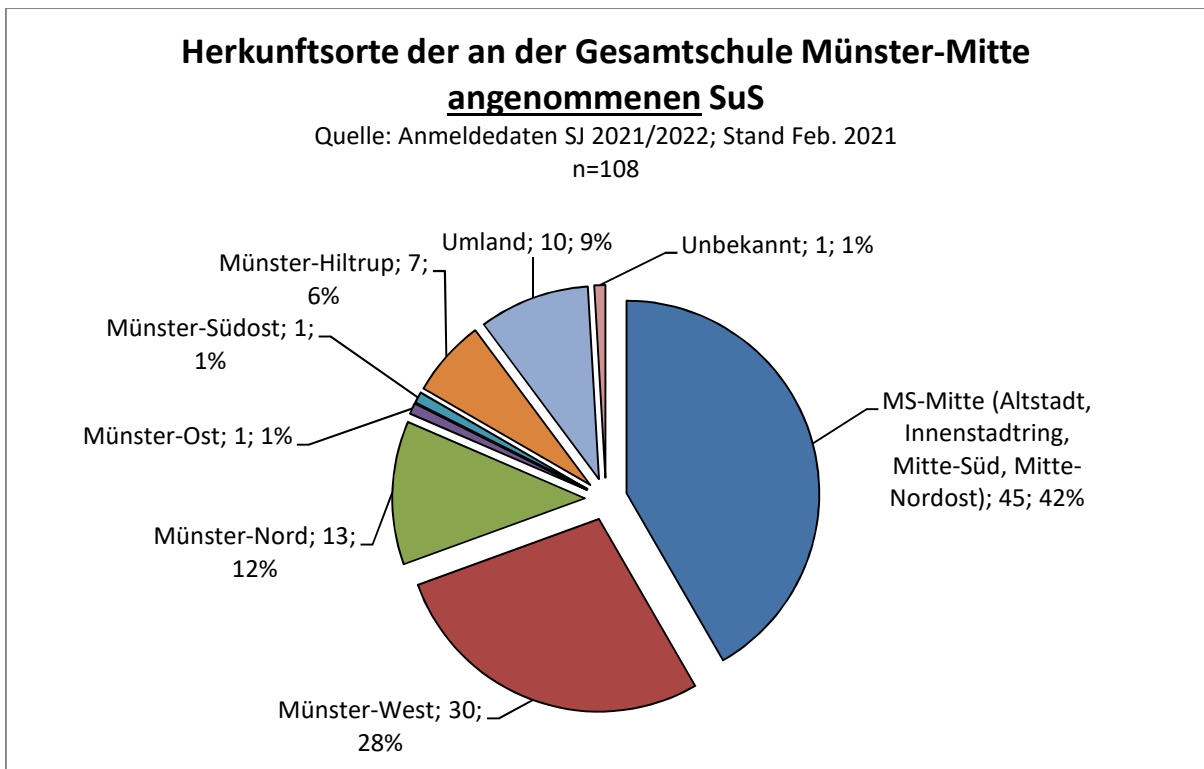
Der Elternwille spricht nachhaltig wie deutlich für ein weiteres Gesamtschulangebot: Trotz der Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien steigt die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen stetig. Dies führte dazu, dass trotz der Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule auf 6 Züge ein Höchststand an Abweisungen zu Buche steht (284). Diese SuS können demnach nicht nach Ihrem Schulformwunsch in Münster beschult werden. Diese stetig hohe Zahl der Abweisungen und die steigende Zahl der SuS, die an eine Schule außerhalb des Stadtgebiets wechseln, weist auf strukturelle Defizite hin.

5. Akzeptanz des Schulstandortes Roxel – Entwicklung der Schülerströme

Eine Analyse der Schülerströme ist von großer Bedeutung. Zum einen ist einzuschätzen, ob die Eltern und SuS aus Münster den Schulstandort in Roxel auch annehmen, und zum anderen ist zu prüfen, ob durch die Erweiterung des Gesamtschulangebotes andere weiterführende Schulen in Münster sowie im Umland im Bestand gefährdet sind (vgl. Ziff. 7 „Auswirkungen auf das städtische Schulsystem“ und Ziff. 8 „Kommunaler Konsens“).

5.1.1. Gesamtschule Münster Mitte

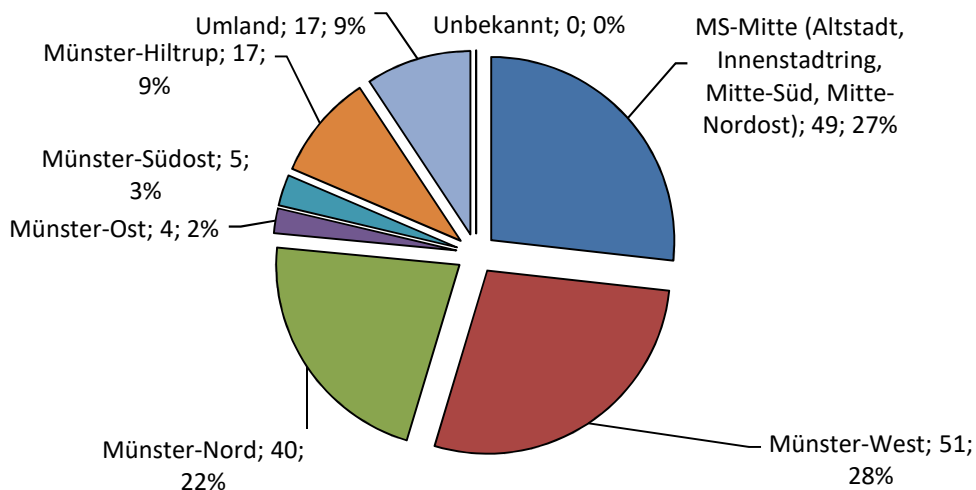
Die Herkunftsorte der angenommenen und abgewiesenen SuS der Gesamtschule Münster-Mitte geben Rückschlüsse auf die Entwicklung der Schülerströme sowie die mögliche Akzeptanz des Schulstandortes in Roxel:



30 SuS (28 %) kommen aus dem Westen von Münster, weitere 45 SuS (42 %) aus dem Stadtbezirk Münster-Mitte.

Herkunftsorte der an der Gesamtschule Münster-Mitte abgewiesenen SuS

Quelle: Anmeldedaten SJ 2021/2022; Stand Feb. 2021
n=183



51 SuS (28%) aus Münster-West haben keinen Platz an der Gesamtschule Mitte erhalten. Weitere 49 SuS (27%) wurden aus Münster-Mitte abgewiesen. Theoretisch wird ein Teil dieser SuS auf Grund der guten verkehrstechnischen Anbindung alternativ ein Gesamtschulangebot in Münster-West wählen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass einige Eltern erst gar nicht versucht haben ihr Kind an einer Gesamtschule anzumelden, um ihnen eine Abweisung zu ersparen.

5.1.2. Mathilde-Anneke-Gesamtschule

Die Mathilde-Anneke-Gesamtschule wird kaum von SuS aus dem westlichen Stadtbezirk besucht. Zum Schuljahr 2021/2022 kommen die SuS überwiegend aus dem Bezirk Südost (52 SuS; 32%), dem Bezirk Ost (43 SuS; 27%) und Mitte (43 SuS; 27%) an. 9 SuS (6%) wohnen im Bezirk Hiltrup und nur 3 SuS (2%) wohnen im Bezirk West. Abgewiesen wurden hier vor allem SuS aus den Bezirken Südost (31 SuS; 30%), Mitte (28 SuS; 28%), Ost (20 SuS; 20%), und Nord (12 SuS; 12%).

5.1.3. Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Personennahverkehrs

Der Campus in Roxel ist von der Innenstadt gut mit dem ÖPNV zu erreichen. Die Verkehrsverbindungen zu den Stadtteilen Albachten, Gievenbeck, Nienberge und Mecklenbeck sind dagegen mit längeren Fahrten und Umstiegen verbunden und verbesserungsfähig. Zusätzlich zu den unten beispielhaft aufgeführten Busverbindungen kann Roxel auch gut mit der Bahn erreicht werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass vor allem SuS auch aus Münster-Mitte eine Gesamtschule in Roxel besuchen werden.

Stadtteil/ Haltestelle	Fahrziel/Schule	Fahrzeit (in Minuten)	Umstiege	Linien	Umstiegshaltestellen	Abfahrt morgens	Ankunft Schule
Albachten Hohe Geist	Roxel-Mitte	10	0	20		7:49 Uhr	7:59 Uhr
Albachten Kirche	Roxel Hallenbad	37	1	E15; E10	Meckmannweg	7:11 Uhr	7:48 Uhr
Gievenbeck - Rüschausweg	Roxel-Mitte	15	1	12; 1	Dieckmannstraße	7:15 Uhr	7:30 Uhr
Nienberge Hermann-Hesse-Str.	Roxel-Mitte	44	1	5; 1	Coesfelder Kreuz	6:46 Uhr	7:30 Uhr
Mecklenbeck St.Anna-Kirche	Roxel-Mitte	10	0	E10 oder 20		7:34 Uhr	7:44 Uhr
Kinderhaus Idenbrockplatz	Roxel Mitte	49	1	16;1	Altstadt/Bült	6:41 Uhr	7:30 Uhr
Coesfelder Kreuz	Roxel Mitte	11	0	1		7:19 Uhr	7:30 Uhr
Coesfelder Kreuz	Roxel Hallenbad	21	0	1		7:19 Uhr	7:40 Uhr
Münster-Hauptbahnhof	Roxel Hallenbad	37		E10		7:11 Uhr	7:48 Uhr
Münster-Hauptbahnhof	Roxel Mitte	29	0	1		7:01 Uhr	7:30 Uhr
Geistviertel Metzger Straße	Roxel Hallenbad	48		1		6:52 Uhr	7:40 Uhr

Die Übersicht zeigt den Stand vor Corona.

5.2. Zwischenfazit III - Akzeptanz des Standortes

Faktisch ist der Schulstandort in Roxel ein sehr gut ausgestatteter Schulstandort. Durch die zum Schuljahr 2020/2021 auslaufend gestellte Friedensreich-Hundertwasser-Schule steht grundsätzlich ausreichender Schulraum mit einer sehr guten Infrastruktur für eine weitere städtische 4-zügige Gesamtschule zur Verfügung.

In der Vergangenheit haben Eltern aus dem Westen eher eine weiterführende Schule in Richtung Innenstadt gewählt, was naturgemäß mit den hohen Übergangsquoten auf Gymnasien zusammenhängt. Ein wohnortnäheres Gesamtschulangebot in Roxel dürfte hier nun eine Alternative schaffen, wenn die verkehrstechnische Anbindung aus Nienberge, Gievenbeck, Mecklenbeck und Albachten im Blick behalten und ggf. nachgebessert wird. Zudem dürfte bei der bestehenden guten Erreichbarkeit aus der Innenstadt eine Strahlwirkung bis in den Stadtbezirk Mitte entfaltet werden. Die hier vorhandene hohe Nachfrage an der Schulform Gesamtschule (77 Abweisungen zum aktuellen Anmeldeverfahren) lässt darauf schließen, dass viele dieser SuS auch eine Gesamtschule im Westen Münsters wählen würden.

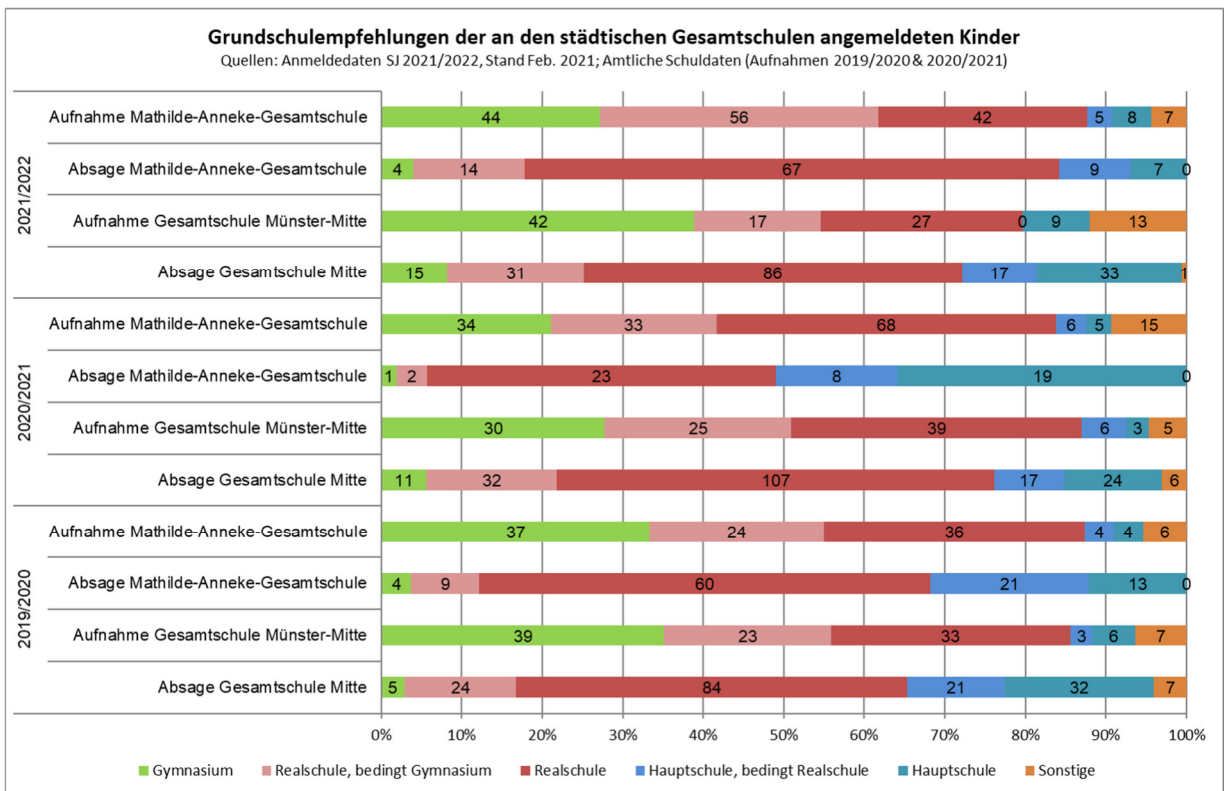
Sinnvoll ist es in jedem Fall, die Attraktivität des neuen Standortes der 3.Gesamtschule von vornherein durch flankierende Maßnahmen zu unterstützen.

6. Leistungsheterogenität

Die Gesamtschule ermöglicht differenzierte Bildungsgänge, die zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Das Bedürfnis im Sinne des § 78 Absatz 4 und 5 SchulG NRW für die Errichtung einer Gesamtschule hat nicht nur eine quantitative Komponente (erforderliche Schülerzahl), sondern auch eine qualitative Komponente (Leistungsheterogenität, vgl. § 17 SchulG NRW). Eine leistungsheterogene Schülerschaft ist ein wesentliches Strukturelement der Gesamtschule. Zum Nachweis kann das bisherige Übergangsverhalten auf bestehende Gesamtschulen sowie das zu erwartende Schülerpotential aus dem Einzugsbereich der neuen Gesamtschule zugrunde gelegt werden.

6.1.1. Grundschulempfehlungen

Bisher liegen die Grundschulempfehlungen der aufgenommen SuS an den zwei städtischen Gesamtschulen auf einem hohen Niveau und damit deutlich über der geplanten Verteilungsvariante (vgl. u.a. Vorlage V/0016/2015). Die Errichtung einer weiteren Gesamtschule könnte möglicherweise eine Veränderung der Leistungsverteilung der aufgenommenen SuS zur Folge haben.



An beiden städtischen Gesamtschulen sind die Quoten der angenommenen SuS mit einer (eingeschränkten) Empfehlung für das Gymnasium und die Realschule sehr hoch.

	volle oder bedingte Gymnasialempfehlung	volle oder bedingte Realschulempfehlung
SJ 2018/2019	47,8 % (107 SuS)	38,1 % (93 SuS)
SJ 2019/2020	53,1 % (119 SuS)	28,6 % (64 SuS)
SJ 2020/2021	46,7 % (126 SuS)	41,1 % (111 SuS)
SJ 2021/2022	58,9 % (159 SuS)	27,4 % (74 SuS)

Auffällig ist, dass trotz der Einführung von G9 und der Erweiterung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule der Anteil der aufgenommenen SuS mit einer (eingeschränkten) Gymnasialempfehlung gleichbleibend hoch ist, bzw. zum Schuljahr 2021/2022 deutlich angestiegen ist. Der Anteil der SuS mit (eingeschränkter) Realschulempfehlung ist nach zwei Jahren zum Schuljahr 2020/2021 ebenfalls deutlich angestiegen, allerdings sinkt der Anteil zum Schuljahr 2021/2022 wieder deutlich ab.

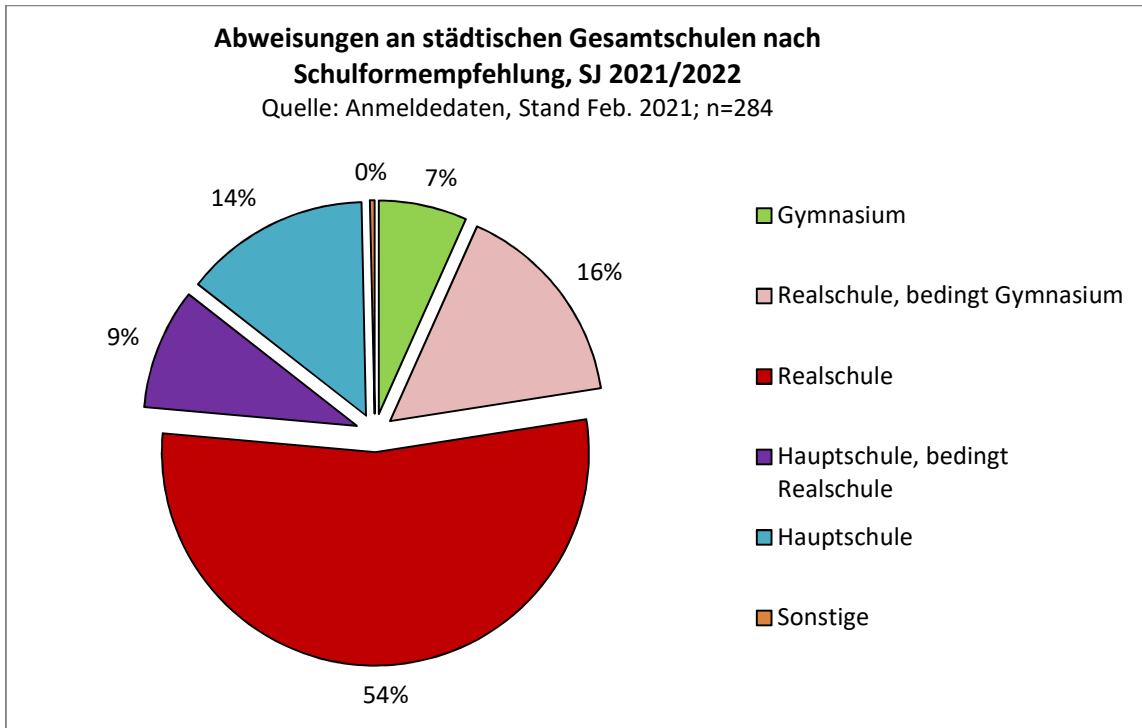
Entwicklung der Schulformempfehlungen aller SuS im 5. JG (Daten der Grundschulen in Münster)

Allgemein ist zu beobachten, dass sich die Verteilung der Schulformempfehlungen insgesamt etwas verschiebt. Dabei gibt es einen leichten Anstieg der Hauptschul- und bedingten Realschulempfehlungen und einen leichten Rückgang der Realschulempfehlungen und der bedingten Gymnasialempfehlungen. Die Empfehlungen für das Gymnasium bleiben relativ konstant.

Schulformempfehlung	2018		2019		2020	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Hauptschule	161	7,0%	200	8,4%	173	7,4%
Hauptschule – bedingt Realschule	89	3,9%	130	5,5%	109	4,7%
Realschule	557	24,2%	571	24,0%	546	23,3%
Realschule – bedingt Gymnasium	336	14,6%	274	11,5%	299	12,8%
Gymnasium	1.085	47,2%	1.127	47,4%	1.121	47,8%
Kein Eintrag/keine Empfehlung	72	3,1%	75	3,2%	96	4,1%
Gesamt	2.300	100,0%	2.377	100,0%	2.344	100,0%

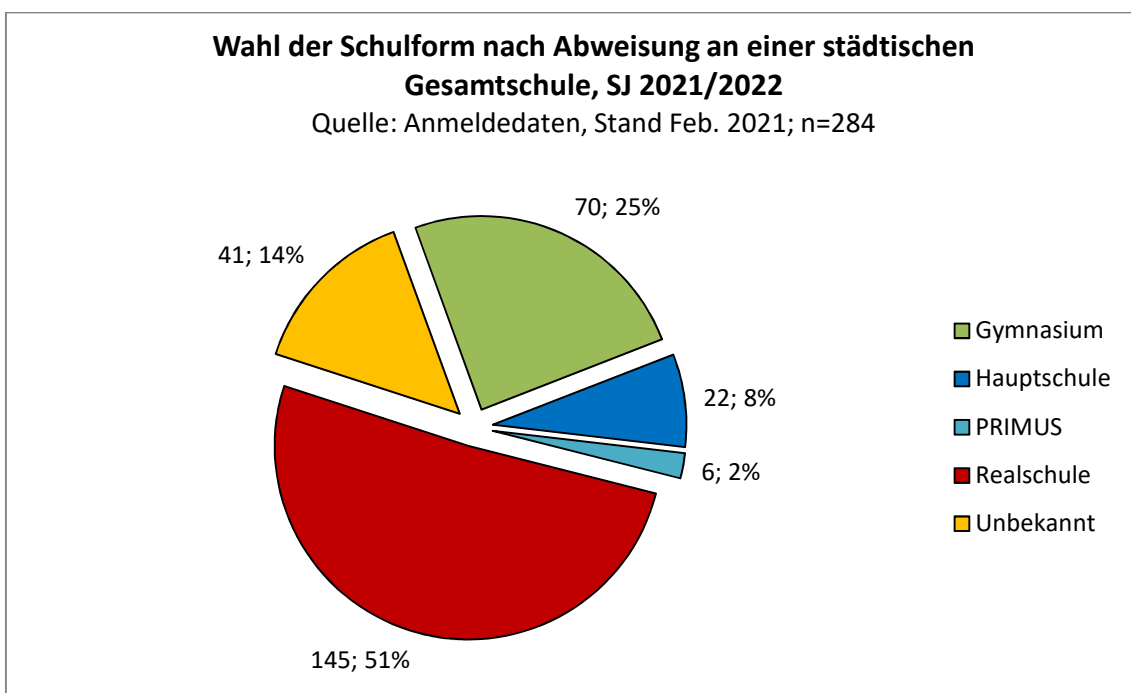
Quelle: IT.NRW, Schuldatensatz

Von besonderer Bedeutung sind vor allem die Grundschulempfehlungen der von den städtischen Gesamtschulen abgewiesenen SuS. Die Auswertung der Abweisungen gemessen an der Schulformempfehlung weist auf strukturelle Defizite hin. Insgesamt haben 63 % der SuS eine (bedingte) Realschulempfehlung.



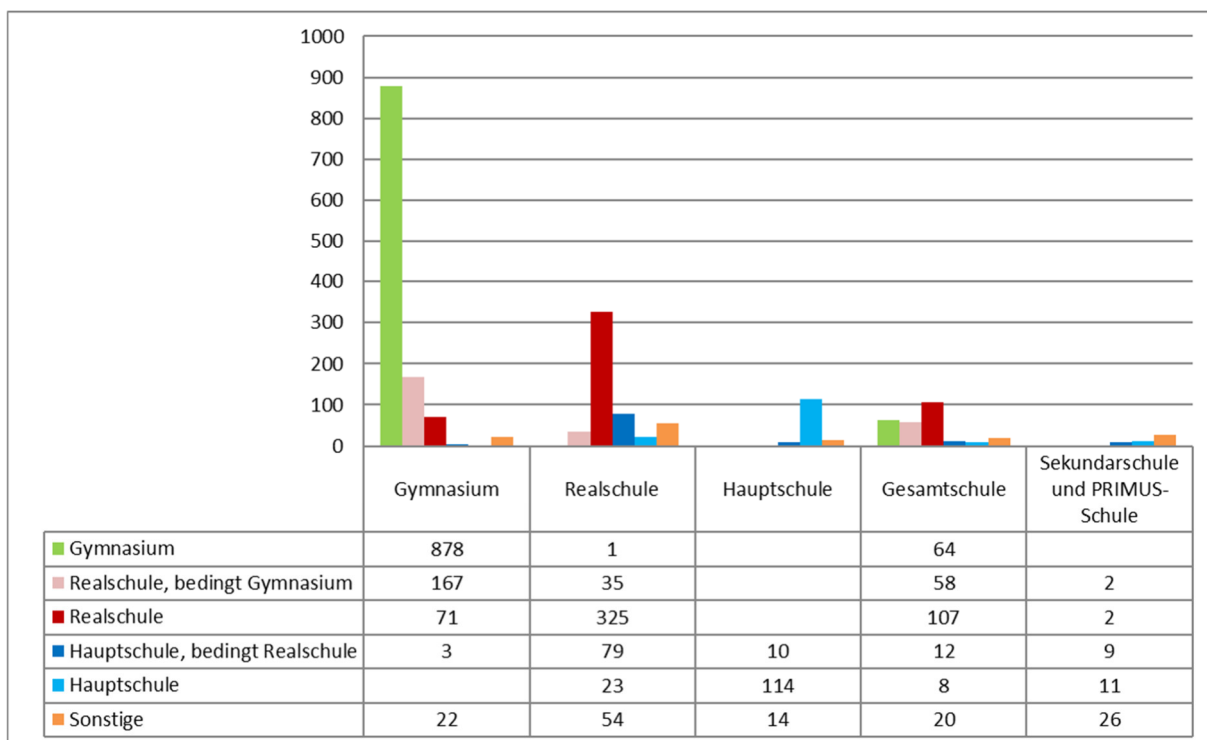
Geht man von der Anzahl der abgewiesenen SuS mit einer (eingeschränkten) Empfehlung für das Gymnasium und von der hohen Anzahl von SuS mit einer (eingeschränkten) Empfehlung für die Realschule aus, kann angenommen werden, dass sich die Leistungsheterogenität an einem weiteren Gesamtschulangebot solide darstellt.

6.1.2. Verbleib der an einer städtischen Gesamtschule abgelehnten SuS



Die meisten zum Schuljahr 2021/2022 an städtischen Gesamtschulen abgelehnten SuS wählen im Anschluss eine Realschule (51,1%). Besonders oft wird hier die Erich-Klausener-Realschule, die Realschule im Kreuzviertel und die Erna-de-Vries Realschule gewählt. 24,6% wählen nach Ablehnung an einer Gesamtschule ein Gymnasium. Besonders beliebt sind hier das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium. Auch das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, das Geschwister-Scholl-Gymnasium und das Ratsgymnasium werden relativ häufig gewählt. 7,7 % besuchen als 2. Wahl eine Hauptschule und 2,1 % besuchen die Primusschule. 14,4% (41 SuS, 31 davon wurden an der Gesamtschule Mitte abgelehnt) entscheiden sich gegen eine städtische Schule und wählen ein bischöfliches Gymnasium oder eine Schule außerhalb Münsters.

6.1.3. Übergang in den Sekundarbereich nach Schulformen und Grundschulempfehlungen in Münster



Quelle: Amtliche Schuldaten, Stadt Münster, Schuljahr 2020/2021

- Insgesamt betrachtet liegen die Grundschulempfehlungen auf einem sehr hohen qualitativen Niveau.
- 45 % der SuS der Gesamtschule haben eine (bedingte) Empfehlung für das Gymnasium, 44 % haben eine (bedingte) Realschuleempfehlung und lediglich 3 % eine Hauptschuleempfehlung. (Sonstige=ausländische Abschlüsse, Schulformwechsler, Förderbedarfe „Lernen“, etc.)
- SuS mit einer Empfehlung für das Gymnasium wechseln in der Regel zum Gymnasium (93 %). 7 % der SuS wechseln zur Gesamtschule.
- 64 % der SuS mit einer bedingten Empfehlung für das Gymnasium wechseln auch zum Gymnasium. Darüber hinaus wechseln 22 % der SuS zur Gesamtschule und 13 % zur Realschule.
- SuS mit einer Empfehlung für die Realschule wechseln überwiegend zur Realschule (64 %). Allerdings ist auch zu bedenken, dass ca 30 % der SuS mit einer Empfehlung zur Realschule von den zwei städt. Gesamtschulen abgelehnt wurden. Darüber hinaus scheint es, dass viele Eltern auf Grund der schlechten Aufnahmeaussichten ihr Kind erst gar nicht an den städt. Gesamtschulen angemeldet haben. Daher kann angenommen werden, dass die Realschule nicht immer die erste Wahl der Eltern ist. Darüber hinaus sind 21 % der SuS mit einer Empfehlung für die Realschule zur Gesamtschule und 14 % zum Gymnasium gewechselt.

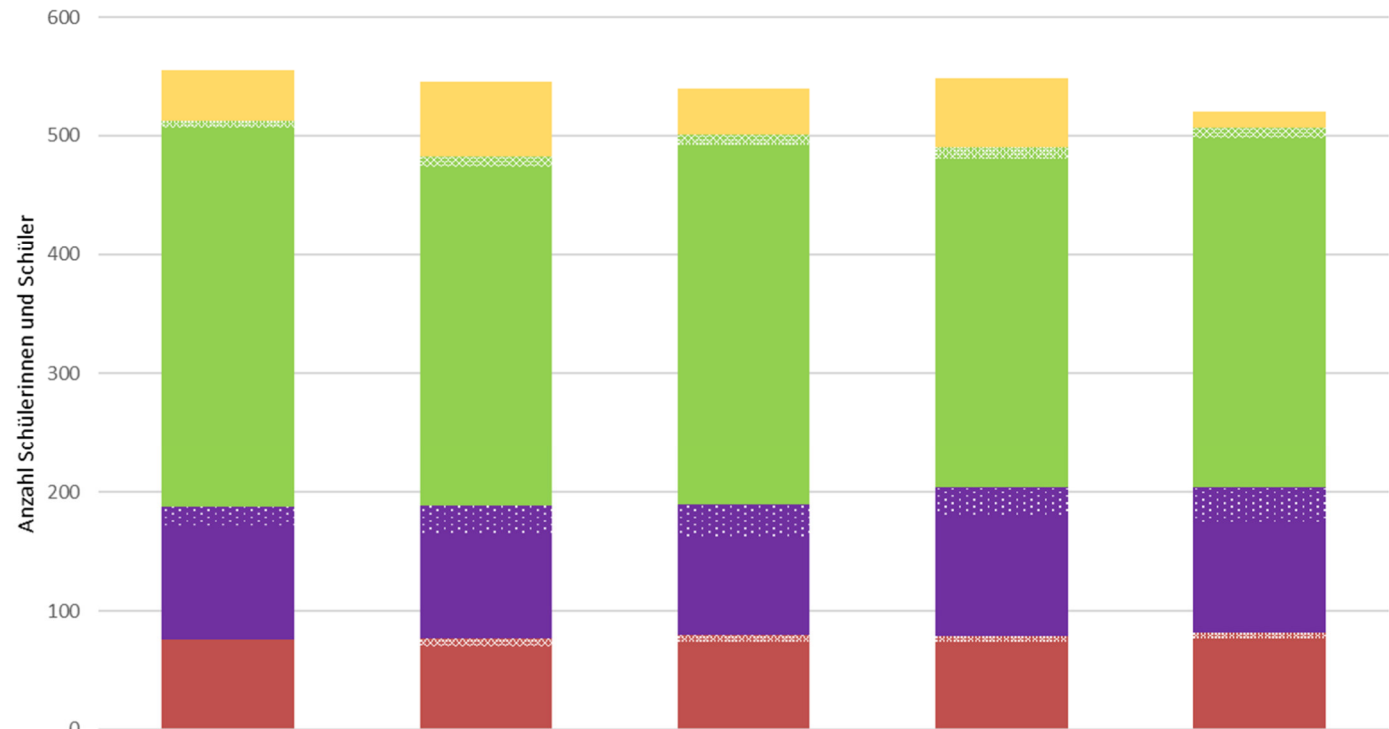
6.1.4. Übergänge aus den städt. Grundschulen in Münster-West

Die Grundschulen im Stadtbezirk West sind: Michaelschule, Mosaik-Schule, Wartburgschule, Theresienschule, Peter-Wust-Schule, Ludgerusschule Albachten, Marienschule Roxel und Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge.

Die Schulwahl nach Schulform ist über die letzten 5 Jahre relativ konstant geblieben (s. untenstehende Grafik). Im Schuljahr 2020/2021 wechselten über die Hälfte der SuS aus den Grundschulen des Stadtbezirks West an ein städtisches oder bischöfliches Gymnasium und knapp ein Viertel auf eine Gesamtschule. Ca. 16% besucht eine Realschule und die Anzahl der SuS, die zur PRIMUS-, Haupt- Sekundar-oder Förderschule wechseln, ist in diesem Schuljahr deutlich zurückgegangen. Insgesamt wählen 15% eine weiterführende Schule außerhalb Münsters, der größten Anteil hiervon sind SuS, die auf die Gesamtschule nach Havixbeck wechseln.

Insgesamt lässt die untenstehende Darstellung auf einen relativ hohen Bildungsanspruch der Elternschaft des Stadtbezirks schließen.

Übergänge von einer Grundschule im Stadtbezirk Münster-West in den 5. Jahrgang einer Schule in NRW, Quelle: IT.NRW, Schuldatensatz



	2016	2017	2018	2019	2020
■ weitere Schulformen (Sekundar-, PRIMUS-, Haupt-, Förderschule)	43	62	38	58	13
▤ Gymnasium außerhalb Münsters	5	9	9	9	9
■ Gymnasium in Münster	319	285	302	277	294
▤ weitere Gesamtschulen außerhalb Münsters	¹⁾ Die Anzahl ist kleiner als 3 und wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.				
■ Gesamtschule in Havixbeck	18	23	28	23	31
■ Gesamtschule in Münster	94	89	82	102	91
▤ Realschule außerhalb Münsters	1)	7	6	5	5
■ Realschule in Münster	76	70	74	74	77

Im Schuljahr 2020/2021 hatten über 94% der SuS aus Münster West, die auf ein Gymnasium in Münster gewechselt sind, eine (eingeschränkte) Empfehlung für das Gymnasium und ca. 5% eine Empfehlung für die Realschule. Zur Gesamtschule (in Münster) wechselten fast 60% SuS mit Gymnasialempfehlung, ca. 37% mit (eingeschränkter) Realschulempfehlung und über 5 % mit Hauptschulempfehlung. 83% der SuS, die auf eine Realschule wechselten, hatten eine (eingeschränkte) Realschulempfehlung, 5% eine Hauptschulempfehlung und fast 8% eine eingeschränkte Gymnasialempfehlung.

6.2. Zwischenfazit IV - Leistungsheterogenität

Aus dem konstant hohen Bildungsniveau der SuS aus Münster-West sowie der Verteilung der Grundschulempfehlungen der an städtischen Gesamtschulen abgelehnter SuS kann geschlossen werden, dass eine nach § 17 SchulG NRW erforderliche Leistungsheterogenität auch an einer dritten Gesamtschule gewährleistet werden kann. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch, dass sich die Verteilung der Empfehlungen zugunsten der SuS mit Realschulempfehlung verschieben wird.

7. Auswirkungen auf das städtische Schulsystem

Insgesamt betrachtet ist durch die Errichtung einer dritten städtischen Gesamtschule keine Gefährdung anderer Schulformen im Stadtgebiet zu erwarten. Die Schülerprognose zeigt, dass an den Realschulen und die Gymnasien die Kapazitätsgrenze im Schuljahr 2025/2026 bzw. 2028/2029 erreicht wird, die durch die Errichtung einer 3. Gesamtschule ausgeglichen werden können. Die errechneten Auswirkungen einer 3. Gesamtschule mit der Mindestschülerzahl von 100 zeigt eine Entlastung der Realschulen sowie etwas reduzierte Schülerzahlen an den Gymnasien und Hauptschulen. Die Gymnasien werden ab dem Schuljahr 2026/2027 auch bei der Errichtung einer 3. Gesamtschule ausgelastet sein und zusätzlich zu diesem Zeitpunkt durch die Wiedereinführung von G9 verminderte (Raum-)Kapazitäten haben. An den Hauptschulen ist nicht mit großen Verschiebungen der Schülerströme zu rechnen, da die SuS aus Münster West nur zu einem kleinen Teil eine Hauptschule besuchen und die bestehenden Hauptschulen allesamt in den Außenbezirken Nord, Südost und Hilstrup liegen. Die errechneten Auswirkungen unter Annahme von 3 Verteilungsvarianten sind detailliert in Anlage 2 aufgeführt.

Die Betrachtung der Übergänge aus den Grundschulen in Münster West der letzten Jahre zeigt, dass ca 98% zu einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einer Realschule wechseln. Es ist daher davon auszugehen, dass weiterhin überwiegend Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen mit einer guten Verkehrsanbindung an die westlichen Bezirke besucht werden.

Gymnasien

Die SuS aus Münster-West besuchen überwiegend das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium, das Gymnasium Paulinum, das Schiller-Gymnasium, das Wilhelm-Hittorf-Gymnasium und das bischöfliche Mariengymnasium. Die Gymnasien in Münster verfügen insgesamt derzeit über ausreichend freie Schulplätze, wobei die Verteilung der SuS jedoch nicht gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet erfolgt. Da die SuS aus Münster-West zu über 50% eine Gymnasialempfehlung haben, könnte es bei der Errichtung einer Gesamtschule im Westen Münsters zu einer spürbaren Verschiebung des Schulwahlverhaltens kommen. Voraussichtlich werden zudem einige Gymnasien durch die Umstellung auf G9 Verknappung ihrer Platzkapazitäten erfahren, wenn erstmals wieder ein 13. Jahrgang startet (SJ 2026/2027). Die Schülerprognose zeigt auch ohne die Berücksichtigung eines möglichen Engpasses durch fehlende Raumkapazitäten eine Überschreitung der Gesamtkapazitäten zum Schuljahr 2028/2029. Um dauerhaft ausreichend Plätze an den Gymnasien anzubieten, wird momentan auch die Möglichkeit der Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Südosten Münsters geprüft.

Realschulen

Die SuS aus Münster-West wählen überwiegend die Erich-Klausener-Realschule und die Realschule im Kreuzviertel an. Bei der Errichtung einer dritten Gesamtschule in Roxel kann mit einer Verschiebung des Schulwahlverhaltens gerechnet werden. In den letzten 3 Jahren haben durchschnittlich 45 SuS aus Münsters Westen die Erich-Klausener-Realschule besucht. Es ist zu erwarten, dass ein Teil dieser SuS eine neue Gesamtschule im Westen anwählen würde. Zudem wird die Erich-Klausener-Realschule erweitert und wird voraussichtlich zum Schuljahr 2022/2023 einen Zug mehr aufnehmen. Zum Schuljahr 2021/2022 werden die Geschwister-Scholl-Realschule sowie die Erich-Klausener-Realschule bereits jeweils eine Mehrklasse bilden. Dies

hat zur Folge, dass die Erna-de-Vries-Realschule nicht mehr von den abgewiesenen SuS der Erich-Klausener-Realschule profitiert.

Die Realschule im Kreuzviertel wurde zum Schuljahr 2021/2022 temporär auf 3 Züge reduziert, was die Gesamtkapazität der Realschulen auf 20 Züge festlegt. Ein Zeitpunkt zur Wiederaufnahme der 4-Zügigkeit steht noch nicht fest.

Insgesamt werden die Realschulen in den kommenden Schuljahren ausgelastet sein, ab dem Schuljahr 2025/2026 wird der Bedarf die zur Verfügung stehenden 20 Züge überschreiten, ab dem Schuljahr 2026/2027 werden auch 21 Züge nicht ausreichen. Durch die Errichtung einer weiteren Gesamtschule würden die Realschulen daher eine Entlastung erfahren.

Durchschnittlich kommen an den Realschulen die Eingangsklassen im Schuljahr 2021/2022 auf je 27 SuS. Die Klassengrößen steigen durch die Schulformwechsler in den Jahrgängen 6 und 7 noch spürbar an. Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Münster sieht mittelfristig eine Reduzierung der Anzahl der SuS in den Eingangsklassen an den Realschulen auf 27 vor.

Hauptschulen

Grundsätzlich bestehen freie Kapazitäten in den Eingangsklassen der Hauptschulen. Allerdings liegt das Hauptschulangebot in Münster in den Stadtbezirken Nord, Süd-Ost und Hiltrup. Der Westen ist mit der Auflösung der Friedensreich-Hundertwasser-Schule mit Schulplätzen für SuS mit Hauptschulempfehlung unterversorgt. Um die existierenden Hauptschulen erreichen zu können, müssen die SuS weite Wege in Kauf nehmen. Eine Gesamtschule im Westen Münsters würde ein ausgewogenes Angebot im gesamten Stadtgebiet sicherstellen.

7.1. Hinweise zur Neuausrichtung Inklusion an Schulen

Es besteht gem. § 46 SchulG NRW die Möglichkeit, eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger und der Schule zu treffen, die die Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern die in den Vorschriften formulierten folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) Ein Angebot für gemeinsames Lernen (§ 20 Abs. 2 SchulG) wurde eingerichtet,
- b) rechnerisch werden pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen und
- c) im Durchschnitt aller Parallelklassen wird der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW nicht unterschritten.

Die beiden städtischen Gesamtschulen und die städtischen Realschulen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. An den Gesamtschulen wurde die Schülerzahl in der Eingangsklasse auf 27 und an den Realschulen auf 28 reduziert. Die Reduzierung auf 28 war dem Umstand geschuldet, dass aktuell ein hoher Nachfragedruck auf die Realschulen besteht und deshalb die Kapazitäten nicht zu weit abgesenkt werden sollten. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit eröffnet, die Klassengröße sukzessive bis auf 25 Schülerinnen und Schüler zu senken. Für den Fall, dass eine weitere städtische Gesamtschule errichtet wird, ist geplant, dass auch die Realschulen die Anzahl der SuS in den Eingangsklassen auf 27 reduzieren (vgl. Ziff. 3.6). Diese Maßnahmen lösen weitere Bedarfe an zusätzlichem Schulangebot aus, insbesondere da sowohl an den Gesamtschulen als auch an einigen Realschulen keine freien Kapazitäten mehr vorhanden sind.

7.2. Zwischenfazit V - Auswirkungen auf andere städtische Schulen

Der quantitative Bedarf für ein erweitertes Gesamtschulangebot ist nach den aktuell prognostizierten Schülerzahlen für die ersten beiden Jahre nach der Errichtung der Schule (SJ 2023/2024) nicht offensichtlich gegeben. Ab dem Schuljahr 2025/2026 führt ein eklatanter Anstieg an SuS allerdings zu weiterem Bedarf an Schulplätzen. Bis dahin könnte eine Verschiebung der Schülerströme vorübergehend zu Gefährdungen von Schulen mit geringen Schülerzahlen zur Folge haben. Hiervon betroffen wären vor allem Schulen, die in den vergangenen Jahren erst im zweiten Durchgang des Anmeldeverfahrens die Mindestschülerzahl erreichen konnten und nicht mehr von Abweisungen anderer Schulen profitieren würden. Dies waren im Schuljahr 2020/2021 das Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium sowie die Erna-de-Vries Realschule.

Die geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen (vgl. Ziff. 3.6) können den entstehenden (temporären) Kapazitätsüberhang ausgleichen, um die Nachfrage an Gesamtschulplätzen zu erfüllen und frühzeitig eine ausgewogene und stabile städtische Schullandschaft zu gewährleisten.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 reichen die vorhandenen Kapazitäten an den Realschulen nicht aus. Spätestens ab dem Schuljahr 2026/2027 werden auch weitere Plätze an den Gymnasien benötigt. Die Errichtung einer 3. Gesamtschule stellt so ein ausgewogenes und ausreichendes Schulangebot im Stadtgebiet sicher.

Ab dem Schuljahr 2028/2029 sind die städtischen weiterführenden Schulen gemäß der Berechnung der Auswirkungen auf andere Schulformen (Anlage 2) auch nach Errichtung einer 4-zügigen Gesamtschule voll ausgelastet.

8. Kommunalen Konsens - Prüfung des schulrechtlichen Rücksichtnahmegebotes (vgl. § 80 Abs. 1, 2 und 7 SchulG NRW)

Vor dem Hintergrund der gegenläufigen demografischen Entwicklung in der Stadtregion Münster und konkurrierender Schulsysteme sind die Herausforderungen für ein regional ausgewogenes und leistungsstarkes Schulangebot groß. Umso mehr ist zu begrüßen, dass die Schulentwicklungsplaner der Umlandkommunen den Prozess angestoßen haben, um die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Unabhängig von der formellen und inhaltlichen Ausgestaltung dieses Prozesses wird zu Beginn der zusätzliche Bedarf an Gesamtschulplätzen in der Stadt Münster ein wesentlicher Baustein dieser gebietsübergreifenden Zusammenarbeit sein. Die Konkurrenzsituation des Standort Roxels zu anderen Schulen in der Umlandregion stellt daher eine (formale) Hürde für die Errichtung einer weiteren Gesamtschule an diesem Standort dar. Daher besteht seitens des Schulträgers großes Interesse daran, ggf. gemeinsam mit der Bezirksregierung die Ergebnisse der Vorabprüfung in geeigneter Weise zu übermitteln.

8.1. Herkunft der Schülerschaft an allen Schulen in Münster im Schuljahr 2020/2021

	Haupt- schule	Real- schule	Gymnasium	PRIMUS Schule	Sekundar- schule	Gesamt- schule	GESAMT
Münster	1.017	2.996	9.597	508	334	2.454	16.906
Altenberge	1	70	319	0	0	114	504
Ascheberg	0	3	44	0	0	11	58
Drensteinfurt	3	39	406	0	0	16	464
Everswinkel	4	14	116	0	0	1	135
Greven	8	8	30	0	0	8	54
Havixbeck	0	6	277	0	10	96	389
Nottuln	1	1	60	0	4	101	167
Ostbevern	0	2	2	1	0	0	5
Senden	0	0	61	4	2	75	142
Sendenhorst	9	58	215	0	0	6	288
Telgte	0	2	177	2	0	5	186
UMLAND GESAMT	26	203	1.707	7	16	433	2.392
ausserhalb der Umlandregion	5	19	193	1	1	59	278
GESAMT	1.048	3.218	11.497	516	351	2.946	19.576

Quelle: Amtliche Schuldaten, Stadt Münster

Knapp über 80 % der Schülerschaft, die die städtischen Gesamtschulen, die Friedensschule (Bischöfliche Gesamtschule) oder die Montessori-Schule Münster e.V. besuchen, wohnen auch in Münster. Die vier großen Einzugsgebiete auswärtiger SuS sind Altenberge, Havixbeck, Nottuln und Senden. Wobei Altenberge als einzige dieser Kommunen keine eigene allgemeinbildende weiterführende Schule mehr vorhält.

8.2. Herkunftsorte der Schülerschaft an den zwei städtischen Gesamtschulen, Schuljahr 2020/2021

	SuS		SuS
Städtische Gesamtschule Münster-Mitte	918	Mathilde-Anneke-Gesamtschule	613
Münster	826	Münster	607
Umlandregion	82	Umlandregion	4
Altenberge	48	Altenberge	
Ascheberg	5	Ascheberg	
Drensteinfurt	7	Drensteinfurt	
Greven	6	Greven	2
Havixbeck	2	Havixbeck	
Senden	6	Senden	
Sendenhorst	5	Sendenhorst	1
Telgte	3	Telgte	1
außerhalb der Umlandregion	10	außerhalb der Umlandregion	2
Emsdetten		Emsdetten	1
Lengerich	1	Rheine	1
Rheine	1		
Steinfurt	2		
Everswinkel	1		
Ibbenbüren			
Ladbergen	1		
Laer	2		
Nordwalde	1		
Nottuln			
Schermbeck			
Warendorf	1		

Quelle: Amtliche Schuldaten, Stadt Münster

Von 1.531 SuS, die städtischen Gesamtschulen besuchen, wohnen lediglich 5,6 % nicht in Münster. Wobei davon alleine 3,14 % aus der Kommune Altenberge einpendeln, in der es keine allgemeinbildende weiterführende Schule mehr gibt. Somit sind die städtischen Gesamtschulen nicht auf auswärtige SuS angewiesen und speisen sich fast ausschließlich aus gemeindeeigenen SuS.

8.3. Stellungnahmen der Umlandkommunen

Bereits Ende des Jahres 2018 wurden die Schulentwicklungsplaner auf Arbeitsebene um eine Stellungnahme zum aktuellen Prüfauftrag zur Errichtung einer 3.städtischen Gesamtschule gebeten, um auch gegenüber der Bezirksregierung frühzeitig die Bedenken der Umlandkommunen äußern zu können. Mit Schreiben vom 21.03.2019 wurden neben den Umlandkommunen auch mögliche betroffene Ersatzschulträger offiziell gebeten, zum Vorhaben - eine 3. Städtische Gesamtschule zu errichten – und zum möglichen Schulstandort „Roxel“ Stellung zu nehmen.

Zudem liegt eine Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck zu der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung für die 3. Gesamtschule vor, die im April 2020 der Bezirksregierung übergeben wurde.

Übersicht über Stellungnahmen	
Kommune	Stellungnahme
Altenberge	Keine Bedenken gegen eine Ausweitung des Gesamtschulangebotes und gegen den Schulstandort „Roxel“
Ascheberg	Keine Rückmeldung
Billerbeck	Große Bedenken: Es wird eine Bestandsgefährdung des Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck in Billerbeck gesehen.
Drensteinfurt	Mit der Einrichtung eines weiteren Gesamtschulangebotes wird eine Bestandsgefährdung der Sekundarschule gesehen (Eine zahlenmäßige Begründung liegt nicht vor). Drensteinfurt spricht sich ausdrücklich gegen die Errichtung einer 3. städt. Gesamtschule aus.
Everswinkel	Keine Bedenken gegen eine Ausweitung des Gesamtschulangebotes, insbesondere gegen den Schulstandort „Roxel“
Greven	Keine Bedenken gegen eine Ausweitung des Gesamtschulangebotes und gegen den Schulstandort „Roxel“ (Beschluss des Ausschusses für Schulen Kultur und Sport erforderlich, Sitzung ist für den 22.05.2019 terminiert)
Havixbeck	Es bestehen große Bedenken (vgl. Ziff. 5.4).
Nottuln	Keine Bedenken gegen eine Ausweitung des Gesamtschulangebotes und gegen den Schulstandort „Roxel“ (Beschluss des Ausschusses Familie, Bildung und Freizeit erforderlich, Sitzung ist für den 07.05.2019 terminiert)
Ostbevern	Grundsätzlich keine Bedenken gegen eine Ausweitung des Gesamtschulangebotes
Senden	Bedingte Zustimmung: Es wird wegen mögl. Wanderbewegungen eine Bestandsgefährdung der Sendener Hauptschule gesehen (Erfahrung auf Grund des erweiterten Gesamtschulangebotes in Havixbeck). Ein bilaterales Gespräch mit Münster und Havixbeck wird erwünscht.
Sendenhorst	Keine Bedenken
Telgte	Keine Bedenken gegen eine Ausweitung des Gesamtschulangebotes, insbesondere gegen den Schulstandort „Roxel“, der Rat wurde über diese Einschätzung am 04.04.2019 informiert. Sollte ein Standort eher im Osten angestrebt werden, wird um eine erneute Beteiligung gebeten.

Ersatzschulträger	
Bischöfliches Generalvikariat	Bedingte Zustimmung: Grds. wird der Bedarf für eine 3. Gesamtschule bestätigt. Es wird aber auch auf die Konkurrenzsituation zw. Gesamtschule und Gymnasium in Münster hingewiesen. Falls eine Entscheidung für den Schulstandort Roxel gefällt wird, soll auf die Sekundarschule in Nottuln Rücksicht genommen werden und die Zügigkeit auf 4 begrenzt werden.
KOSMOS-Bildung GgmbH Tilbeck/Havixbeck	Es bestehen große Bedenken bezogen auf den Schulstandort „Roxel“. <ul style="list-style-type: none"> - Rund 1/3 der 340 Grund- und Gesamtschüler/-innen kommen aus Münster (u.a. Albachten, Roxel). - Viele der SuS kommen aus der „eigenen“ Grundschule (durchgängiges Konzept: Lernen von der 1. bis zur 13. Klasse) - Für viele SuS ist die Schule die nächstgelegene Gesamtschule. Daher besteht für viele der Anspruch auf Fahrkostenerstattung und Schülerspezialverkehr. Die Schule ist auf den Schülerspezialverkehr angewiesen. Insgesamt werden täglich 23 Touren quer durch das gesamte Münsterland durchgeführt. - Für den Sportunterricht wird die Turnhalle in Roxel genutzt.

Alle Rückmeldungen sind in Anlage 3 gebündelt beigefügt.

Besonders sensibel ist die Interessenabwägung bezogen auf die Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck zu betrachten. Aber auch die negativen Stellungnahmen der Stadt Drensteinfurt und der KOSMOS-Bildung GgmbH in Tilbeck/Havixbeck und die bedingte Zustimmung der Gemeinde Senden sind zu berücksichtigen.

8.3.1. Anne-Frank-Gesamtschule in Havixbeck

Der Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck äußert mit Schreiben vom 02.05.2019 wie erwartet erhebliche Bedenken gegen die Errichtung einer 3. Gesamtschule am Standort Roxel (siehe Anlage 3).

Wesentliche Argumente sind:

- Die Anmeldezahlen der Anne-Frank-Gesamtschule waren zum Zeitpunkt der Stellungnahme 2019 nicht stabil. In den folgenden beiden Schuljahren haben sich die Anmeldezahlen stabilisiert.

Schuljahr	Anmeldungen
2013/2014	99
2014/2015	169
2015/2016	140
2016/2017	150
2017/2018	124
2018/2019	155*
2019/2020	227
2020/2021	190
2021/2022	212

*inkl. Teilstandort in Billerbeck

- Die Anne-Frank-Gesamtschule hatte zu diesem Zeitpunkt mit dem Teilstandort 1042 SuS. Davon kommen pro Schuljahr ca. 55% aus dem Umland. Aus Münster kommen durchschnittlich 23 SuS. Die Gesamtschule ist alleine bezogen auf die Zahl der Havixbecker SuS überdimensioniert und somit von SuS aus dem Umland angewiesen.
- Zum Schuljahr 2020/2021 wurden 30 SuS aus Münster angemeldet. 2021/2022 haben sich 35 SuS aus Münster angemeldet, 24 SuS davon wurden aufgenommen.
- Herkunftsdaten SJ 2020/2021:
Roxel: 11
Nienberge: 7
Albachten: 2
Gievenbeck: 10
Gesamt 30
- Bezogen auf alle Jahrgänge besuchen im Schuljahr 2019/2020 153 SuS aus folgenden Stadtteilen die Schule:
Roxel 25
Albachten 29
Gievenbeck 68
Münster, andere 2
Nienberge 29
Gesamt 153
- Es besteht die Befürchtung, dass eine Gesamtschule in Roxel nicht nur potentielle SuS aus Münster (insb. Roxel und Gievenbeck) selbst anzieht, sondern auch aus Nottuln und sogar Havixbeck.

8.3.2. Sekundarschule Drensteinfurt

Die Teamschule (Sekundarschule) in Drensteinfurt ist die einzige weiterführende Schule vor Ort. Laut Stellungnahme vom 27.03.2019 kann die Sekundarschule seit dem Schuljahr 2018/2019 nur noch 2 Züge anstatt der möglichen 4-Züge bilden und wird daher bereits als bestandsgefährdet gesehen. Zum Schuljahr 2021/2022 haben sich 60 SuS angemeldet und somit können wieder 3 Eingangsklassen gebildet werden. Bei der Errichtung

einer weiteren Gesamtschule in Münster wird befürchtet, dass SuS aus Drensteinfurt eher nach Münster pendeln und somit die Sekundarschule nicht weiter bestehen kann.

8.3.3. Weiterführende Schulen der Gemeinde Senden

In Senden bestehen zurzeit die 2-zügige Edith-Stein-Hauptschule, die 3-zügige Geschwister-Scholl-Realschule und das 3-zügige Joseph-Haydn-Gymnasium.

- Die Realschule und das Gymnasium sind laut der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die SJ 2018/2019 bis 2023/2024 stabil. Nur die Edith-Stein-Schule hat – wie viele andere Hauptschulen auch – das Problem im 5. Jahrgang die Mindestgröße zu erreichen. Am 10.03.2020 haben sich 21 SuS an der Schule angemeldet.
- Zum Schuljahr 2021/2022 hatte die Hauptschule 23, die Realschule 82 und das Gymnasium 66 Anmeldungen.
- Aus Albachten wechselt laut dem Sendener Schulentwicklungsplaner jährlich ein geringer Anteil an SuS auf eine weiterführende Schule in Senden. Für das Schuljahr 2020/2021 haben sich aus dem Münsteraner Stadtteil 6 SuS an der Realschule und 7 SuS an dem Gymnasium in Senden angemeldet (Stand 10.03.2020).
- In Senden gibt es die Tendenz, dass gemeindeeigene SuS mit einer (eingeschränkten) Hauptschulempfehlung einen Schulplatz an einer Realschule favorisieren. Wenn diese SuS nicht an der Geschwister-Scholl-Realschule angenommen werden, weichen diese auf andere Schulsysteme im Umland aus.
- Bei einer weiteren Gesamtschule in Roxel wird die Gefahr gesehen, dass SuS aus Bösensell auf Grund der guten verkehrstechnischen Anbindung das attraktive Schulangebot annehmen. Insbesondere sieht die Gemeinde Senden in diesem Fall die Edith-Stein-Schule gefährdet, da für die Fortführung der Hauptschule jede/-r SuS zählt.

8.3.4. KOSMOS-Bildung gGmbH Tilbeck

Laut Schreiben vom 26.03.2019 kommen rund 1/3 der insgesamt 340 Grund- und Gesamtschüler aus Münster. Da die Gesamtschule nur 1-zügig ist, wird durch die direkte Nachbarschaft zu Roxel eine Bestandsgefährdung gesehen. Hinzu kommt, dass mit dem Wegfall des Schülerspezialverkehrs gerechnet wird, der eine wichtige Existenzgrundlage für den Schulträger darstellt.

8.4. Prognostizierte Schülerzahlen an der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck

Die Gemeinde Havixbeck sieht eine Bedrohung des Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck durch die Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Münster, insbesondere, wenn diese im Stadtteil Roxel errichtet wird.

Im Sinne des Kommunalen Konsenses hat auch die Stadt Münster großes Interesse an dem Erhalt der beiden Standorte der Anne-Frank-Gesamtschule. Für eine Einschätzung der potentiellen Auswirkungen einer 3. Gesamtschule in Roxel wurde die Stellungnahme aus Havixbeck zur im April 2020 an die Bezirksregierung übermittelten anlassbezogenen SEP 3. Gesamtschule zur Verfügung gestellt (Anlage 4). In dieser Stellungnahme werden

u.a. Angaben zu prognostizierten Schülerzahlen für die Anne-Frank-Gesamtschule sowie den bisherigen Schülerzahlen aus Münster gemacht. Im Ergebnis äußert Havixbeck weiterhin starke Bedenken gegen die Errichtung einer Gesamtschule am Standort Roxel.

Die Anne-Frank-Gesamtschule speist einen großen Anteil ihrer SuS aus dem Umland, einschließlich Münster West. Befürchtet wird, dass viele SuS aus dem Einzugsgebiet der Anne-Frank-Gesamtschule bei einem attraktiven

Schulangebot in Roxel sich eher für eine Schule in Münster als in Havixbeck entscheiden würden, was die 6-zügigkeit der Anne-Frank-Gesamtschule bedrohe.

Es werden folgende Prognosezahlen für die Sekundarstufe I dargelegt:

Prognostizierte Grundschulabgänger in Havixbeck und Billerbeck

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Havixbeck	111	105	80	92	103	90
Billerbeck	88	101	93	64	119	97

Quelle: Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur SEP 3. Gesamtschule, 2020

Hieraus lässt sich allerdings keine Aussage zum Schulwahlverhalten der SuS treffen. Basierend auf den Schülerzahlen aus Havixbeck und Billerbeck an den beiden Standorten der Anne-Frank-Gesamtschule der letzten Jahre wird davon ausgegangen, dass ein großer Anteil der Grundschulabgänger auch andere Schulen im Umland, z.B. ein Gymnasium in Münster oder die bischöfliche Friedensschule, wählt. Genaue Angaben hierzu liegen allerdings nicht vor.

Daher ist die Anne-Frank-Gesamtschule auf SuS aus den umliegenden Gemeinden angewiesen. In den vergangenen Jahren besuchten vor allem SuS aus Nottuln, Rosendahl, Laer und Altenberge die Gesamtschule. Weitere SuS kommen aus Stadtteilen aus Münster West (Albachten, Gievenbeck, Nienberge, und Roxel). Diese werden von Havixbeck als unentbehrlich eingeschätzt.

Auf Basis der uns dargelegten Daten ist die von Havixbeck dargestellte Befürchtung zwar nachvollziehbar, kann aber ohne Angaben zum Schulwahlverhalten und der prognostizierten Schülerzahlen aus den Umlandgemeinden nicht fundiert und abschließend bewertet werden.

8.5. Zwischenfazit VI – Kommunalen Konsens - Schulrechtliches Rücksichtnahmegebot

Aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen im Stadtgebiet Münster ist weiterhin der Bedarf für eine weitere 4-zügige Gesamtschule gegeben. Qualitativ bestätigt wird dies durch die sehr hohe Abweisungsquote an den zwei städtischen Gesamtschulen. So kann alleine aus der Schülerschaft der Stadt Münster eine weitere 4-zügige Gesamtschule getragen werden, ohne auf SuS aus dem Umland angewiesen zu sein.

Durch die Schaffung dieses attraktiven Schulangebots mit guter Verkehrsanbindung sind die Bedenken der Kommunen Havixbeck und Senden sowie der Kosmos-Bildung gGmbH für ihre Schulen, an deren Fortbestand auch die Stadt Münster auch im Sinne eines regional ausgewogenen Schulangebots großes Interesse hat, nachvollziehbar. Allerdings liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass alle bislang nach Havixbeck oder Billerbeck pendelnden SuS künftig eine Gesamtschule in Roxel anwählen. Aufgrund der hohen Zahl der abgelehnten SuS an der Gesamtschule Münster-Mitte kann darüber hinaus auch davon ausgegangen werden, dass ein beträchtlicher Anteil dieser SuS aus dem Bezirk Mitte nach Roxel pendeln würden, um eine Gesamtschule besuchen zu können. Insgesamt geht die Stadt Münster daher davon aus, dass ausreichend SuS innerhalb des Stadtgebiets für eine 3. Gesamtschule in Roxel zur Verfügung stehen, ohne die Gesamtschule in Havixbeck mit Teilstandort in Billerbeck zu gefährden.

9. Fazit: Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Roxel

Es besteht ein Bedarf für eine 4-zügige 3. Gesamtschule in der Stadt Münster, die am Standort Roxel umgesetzt werden soll. Auf Basis der prognostizierten Schülerzahlentwicklung in der Eingangsstufe der Sekundarstufe an den städtischen Schulen kann die erforderliche Mindestgröße von 100 SuS zum Errichtungszeitpunkt, dem Schuljahr 2023/2024, und der Startphase erreicht werden. Ohne einen Ausbau des Schulangebots würde spätestens ab dem Schuljahr 2028/2029 die Kapazitätsgrenze der Eingangsklassen an den weiterführenden Schulen überschritten werden.

Der Elternwille spricht zudem nachhaltig wie deutlich für ein weiteres Gesamtschulangebot, die Nachfrage nach Schulplätzen dieser Schulform ist konstant hoch und erfordert effektive schulorganisatorische Maßnahmen, um

die Sicherstellung eines ausgewogenen Schulangebots in der Stadt Münster im Sinne der Eltern- und Schülerschaft zu ermöglichen.

Der Standort Roxel ist dabei ein sehr gut ausgestattet und kurzfristig verfügbarer Schulstandort. Dabei sind die Rahmenbedingungen nachzuschärfen, gerade was die Verkehrsanbindung zum wachsenden Stadtteil Nienberge oder die räumliche und konzeptionelle Gestaltung des Schulalltages unter der konkreten Fragestellung, z.B. hinsichtlich der dort auslaufend gestellten Sekundarschule, angeht.

Bezogen auf die teilweise großen Bedenken der Umlandkommunen gegenüber dem Ausbau von Gesamtschulplätzen in Münster, besteht ein großes Interesse an einem guten Dialog, um die bisher sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulträgern der Umlandregion nicht zu gefährden.

- Anlage 1: Schülerprognose auf Einzelschulebene
- Anlage 2: Auswirkungen einer Errichtung einer 3. Gesamtschule auf andere Schulformen in Münster
- Anlage 3: Stellungnahmen der Umlandkommunen
- Anlage 4: Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck und Stadt Billerbeck zur anlassbezogenen SEP 3. Gesamtschule